



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2309-H
Version: 1

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage der Reifen zu tun ist, genehmigung, KLEBE BEI DER MONTAGE VON REIFEN, die die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e4*2002/24*0002		HARLEY-DAVIDSON		FS2		FXSTSSE Screamin'Eagle Soft. Springer	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	MH 90-21 54H				200/55R17 M/C 78V	
2.15x21	6.00x17						
	Bereifung vorne				Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser			200/55 R 17 M/C 78V TL		Commander III Cruiser
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser			200/55 R 17 M/C 78V TL		Commander III Cruiser
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II			200/55 R 17 M/C 78V TL/TT		Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Änderung des Fahrzeuges in den montierten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich, wenn die Betriebserlaubnis wieder erteilt werden.

Die Versionen der Unterlagen sind in der Tabelle aufgeführt. Die Versionen der Unterlagen sind in der Tabelle aufgeführt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 07.03.2020

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger Marketing Manager Motorradreifen
A. Penich Produkttechnik Motorradreifen